

Regelungen bei Erkrankung (Stand 04.09.2020)

- 1. Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen** (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. Betreten Schüler in diesen Fällen die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt. Von Fieber spricht man ab 38 Grad Celsius.

Faustregel:

Neu aufgetretene leichte Symptome ohne Fieber -> 1 Tag Abwarten zu Hause

- 2. Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber (ab 38 Grad Celsius), Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall** dürfen nicht in die Schule. Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, sofern die Schüler nach mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt/Kinderarzt über eine Testung auf Sars-CoV-2. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.

Faustregel:

Nach Erkrankung symptomfrei (abgesehen von leichtem Schnupfen oder Husten) -> 1 Tag (nach Fieber 1,5 Tage) noch zu Hause bleiben